



# West-Preußischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20  $\text{Fr.}$  für das Jahr.  
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1  $\text{Fr.}$  berechnet.

Stück 16.

Kamienieß, den 15. April

1852.

**N. 48.** Die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 6. Januar 1841, betreffend die Befugniß der Hebammen zur Verlegung ihres Wohnsitzes (Amtsblatt pro 1841, Seite 29) scheinen in Vergessenheit gerathen zu seyn. Ich bringe daher jenes Rescript in Erinnerung und bemerke, daß künftig die Erlaubniß zu Wohnsitzveränderungen der Hebammen nicht eher ertheilt werden wird, als bis auch die Königliche Regierung die Niederlassung an dem gewählten neuen Wohnorte genehmigt hat. Ohne vorherige Erlaubniß darf keine Hebamme ihren bisherigen Wohnort verlassen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die diesfälligen Bestimmungen den in ihren Orten befindlichen Hebammen bekannt zu machen und deren Befolgung sorgfältig zu überwachen.

Jede Übertretung der Vorschriften wird streng geahndet werden.

Kamienieß, den 5. März 1825.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vor-schriftmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahlatteste versehen ist.

Außerdem hat Dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

- a. ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sey;
- b. ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe;
- c. ihren Taufschein.

Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszumessen im Stande sind, daß sie in einem Königlich Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehr-Cursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten

Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

- 3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.
- 4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkür an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizei-Behörde und auf dem Lande des Kreis-Landrathes, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme, die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sey, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die eben genannten Behörden zum Grunde zu legen: Die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen und dem betreffenden Kreis-Physikus ihre ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Obige Verordnung hat die Königliche Regierung durch die hierzu geeigneten öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Januar 1841.

**Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.**  
gez. Eichhorn.

**Nº 49.** Der Herr Freiherr v. Welczek auf Laband hat mir angezeigt, daß bei ihm in seinen Wäldern zu jeder Zeit Stockroder angenommen werden, die bei prompter Zahlung von 20 Igr. pro rheinländische Klafter stets Beschäftigung finden. Ebenso können in dessen Steinbrüchen brauchbare und routinierte Steinbrecher immer Arbeit erhalten. — Für diejenigen Personen, welche arbeiten wollen, findet sich daher dort ein lohnender und dauernder Verdienst, und ich fordere deshalb sämtliche Ortsbehörden des Kreises auf, dies sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und Arbeit suchende Einsassen nach Laband zu weisen, woselbst sie sich bei dem Herrn Inspektor Gogho zu melden haben. — Daß diese Personen mit Legitimation versehen seyn müssen, versteht sich von selbst.

Kamieniec, den 7. April 1852.

**Der Königliche Landrat**  
In Vertretung: v. Raczeck.

Gymnasiaten können Kost und Logis oder auch nur Logis erhalten bei  
F. Gärtner.

Einige Schöck edle Obstbäumchen und gute Weinstöcke bietet zum Verkaufe  
die verw. Lehrer Kudziella.  
Laband, den 29. März 1852.

Meine Besitzung in Schönwald, eine Meile von Gleiwitz, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.  
Fröhlich.

Das zur Herrschaft Kieferstädtel gehörige Pacht-Departement Dombrowka hat hundert Scheffel Sommer-Wiesen zu verkaufen.

**Höchst wichtig** für jede Landwirthschaft ist die neue frühe Mai-Kartoffel des Herrn Rollinson. Die Kartoffel wird, wenn sie Ende März oder Anfang April, sobald der Acker gepflügt werden kann, ins Land gelegt wird, schon Ende Mai und Anfang Juni vollkommen reif.

Die großen Vortheile, welche der Anbau dieser Kartoffel darbietet, deren ich nur einige hier erwähnen will, springen sogleich in die Augen; denn, ohne die gewöhnlichen Kartoffeln vom Acker zu verdrängen, machen sie denselben schon Anfang Juni wieder Platz, so daß diese nun gelegt, noch vollkommen Zeit genug haben, bis zum October eine zweite Kartoffel-Ernte auf demselben Acker zu produciren.

Zweitens sind sie zu der Zeit, wenn die Kartoffel-Krankheit sich zu zeigen anfängt, was nach meinen Erfahrungen erst im Juli bei Gewittern der Fall ist, schon vollkommen reif und aus der Erde in's Trockne gebracht, so daß ich weder vor der Zeit dieser Früh-Ernte im Lande, noch nachher in trockenen Kellern oder Kammern eine erkrankte Kartoffel von dieser Sorte gefunden habe.

Also zwei Kartoffel-Ernten auf einem Acker wo von die eine Krankheitsfrei ist, welch ein höchst wichtiger Gewinn!

Außer der vermehrten Produktion an Nahrungsstoff ist es aber auch noch eine nicht geringe Annehmlichkeit, schon von Ende Mai an, wo die Kartoffeln von vorjähriger Ernte ihren guten Geschmack verloren, neue sehr wohlschmeckende Kartoffeln auf den Tisch und als Delikatessen auf Herrschaftstafeln bringen zu können. Auch wird für Diejenigen, welche davon verkaufen wollen, der höhere Preis derselben, während der Monate Mai und Juni, eine sehr erfreuliche Aufmunterung zu deren Anbau seyn.

Obwohl bis jetzt nur eine sehr kleine Quantität von diesen schätzbaren Kartoffelsorten vorhanden ist, kann ich doch schon einzelne Exemplare für 5 Igr. Vereinsgeld pro Stück abgeben, welcher Preis sich aber gleich nach der früheren Ernte im Juni, auf die Hälfte für die neu geernteten ermäßigen wird.

Eine praktische Anleitung zur zweckmäßigen Anpflanzung dieser Kartoffel-Sorte ist ebenfalls bei mir für 3 Igr. zu haben.

Da ich bei der Kostspieligkeit der Annونzen nicht Gelegenheit haben werde, dieselbe durch Wiederholung nochmals in's Gedächtnis zurückzurufen, so füge ich schließlich noch die Bitte bei, an diejenigen, welche mich mit Aufträgen zu beehren beabsichtigen, diesen Vorsatz unverweilt auszuführen per Adresse: "an Traugott Seidel in Moritzburg bei Dresden in Sachsen, Nr. 101.

Beranlaßt durch diese Anzeige in der Berliner Postischen Zeitung vom 26. Februar 1847 ließ ich mir zwanzig Stück dieser Kartoffeln kommen und bin durch glückliche Vermehrung derselben in den Stand gesetzt,

von dieser mit Recht angepriesenen „Mai-Kartoffel“ das Exemplar gesunder Saat-Kartoffel die erste große Sorte für einen Silbergroschen, — die zweite kleinere Sorte für einen halben Silbergroschen, — die Anweisung für einen Silbergroschen, abzulassen.

**Czuchow** bei Gleiwitz, im März 1852.

Freiherr von Welczeck.

### Zu verkaufen:

20 Schock karolinische Pappeln zur Strassenpflanzung geeignet, à Schock 4½ Rth., hat das Forstamt Czuchow, so wie 50 Scheffel Sommer-Staudenroggen zur Saat gereinigt, à Scheffel 2½ Rth., das Wirtschaftsamt Czuchow.

### Berichtigung.

Nur 3 1/2 Rth. kostet das Schock der angezeigten Pappelbäumchen zur Strassenpflanzung geeignet.

Forstamt Czuchow bei Gleiwitz.

Rothen keimfähigen Kleesaomen offerirt billigst die Handlung des August Lischtzensky.

Von heut ab wird in hiesiger Brennerei Weizen-Spiritus, sowohl Eimer- wie Quartweise verkauft. Kieferstädtel, 8. April 1852. **Bode.**

Gute Saat-Kartoffeln verkauft das Wirtschaftsamt Laband.

Ein Schmied und ein Stellmacher, die sich über ihre Brauchbarkeit durch glaubhafte Alteste ausspielen können, finden ein Unterkommen beim Wirtschaftsamt Laband.

Einem geehrten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich in Tost als Maurermeister etabliert habe und bitte um geneigte Beachtung.

Tost, den 5. April 1852.

**E. J. Witke,**  
Maurermeister.

Bei dem Dominium Zawada bei Peiskretscham, sind gegen 200 Scheffel Saat-Hafer, 50 Scheffel Saat-Erbsen, und 60 Scheffel Saat-Wicken von guter Qualität, zu verkaufen.



**Adolph Breiter & Weisky**



**Maler in Gleiwitz,**

empfehlen sich einem hochzuverehrenden Adel und geehrten Publikum im Decoriren der Säle und Zimmer nach dem neusten Geschmack. Kirchenarbeiten, Staffstren, Vergolden, Lackiren, auch Öl-Gemälde, Schildermalerei aller Art, so wie jeder Öl- und Holzarten-Anstrich werden von der einfachsten bis zur höchsten Eleganz ausgeführt. Desseins von Zimmermalerei liegen stets in Auswahl zur Ansicht und versprechen wir bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Frische Gemüse- und Blumenwässereien, blühende Sträuche und Schmuckbäume zu Gartenanlagen, Obstbäume und Obststräuche, hochblättrige Rosen, Georzinien, verennigende Städte, so wie überhaupt alle in das Gartenfach schlagende Artikel, sind bei mir in bester und schönster Qualität zu bekommen. — Auch empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anlegung oder Umänderung von Gärten und Parkanlagen, sowohl im kleinen als großen Styl und nach dem neuesten Geschmack bei reeller und pünktlicher Bedienung.

Gleiwitz, den 8. März 1852.

**Gottschlich,**  
Kunst- und Handelsgärtner.

In dem Besitze des Rechnungsabschlusses pro 1851 der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig können alle dabei Versicherten ein Exemplar bei mir in Empfang nehmen. — Gleichzeitig erlaube ich mir zur Theilnahme aufzufordern und auf den äußerst günstigen Stand der Gesellschaft, welcher aus oben erwähntem Abschluß ersichtlich, aufmerksam zu machen.

Statuten, sowie die nötige Auskunft zur Annahme, ertheile ich zu jeder Zeit unentgeltlich.

**A. Senftleben,**  
Agent der Gesellschaft.

### Blechwaren-Besorgung.

Nachstehend Genannte übernimmt auch in diesem Jahre alle Arten von Blechwaren als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garn und Zwirn zur Besförderung an mich, und liefert solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die Annahme Mitte Juli, für Leinwand und dgl. Anfang August geschlossen.

Da ich das über 25 Jahr bestehende F. W. Beersche Bleichgeschäft, ganz in derselben Art und Weise, das dritte Jahr für meine eigene Rechnung fortsetze, so bitte ich mit dem bisher in mich gesetzten Vertrauen mir auch dieses Jahr recht reichliche Einlieferungen zukommen zu lassen und der schönsten völlig unschädlichen Natur-Rasenbleiche, sowie der pünktlichsten Besorgung und möglichst billigsten Preise versichert zu sein.

Hirschberg in Schlesien, 1852.

**Eduard Schwante.**

Bezugnehmend auf Vorstehendes, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum um recht reichliche Einlieferungen zu ersuchen und versichere die prompteste Besorgung derselben.

Gleiwitz, im Februar 1852.

**A. Wenzlik.**

### Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafer, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Bentner	Butter, das Quart
		op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.	op. Sgr. Kg.
Gleiwitz, den 13. April.	Höchster	2 5 =	1 27 0	1 22 =	= 29 =	2 7 =	= 26 =	3 15 =	= 20 =	= 16 =
	Niedrigster	2 3 1 =	1 26 =	1 20 =	= 27 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Marien, den 24. März.	Höchster	2 2 6	1 23 6	1 22 =	= 29 =	2 6 =	= = =	2 20 =	= 24 =	= 17 =
	Niedrigster	1 29 =	1 20 =	1 20 =	= 22 =	2 = =	= = =	= = =	= 18 =	= 14 =
Döbeln den 26. Januar.	Höchster	2 10 =	1 20 =	1 15 =	= 26 =	2 12 6	= 19 =	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	2 5 =	1 15 =	1 12 6	= 24 =	2 7 6	= = =	= = =	= = =	= = =